## **ZBB 2013, 361**

BGB §§ 307, 675f Abs. 2; RL 2007/64/EG Art. 52; ZAG § 1 Abs. 2

Keine Inhaltskontrolle von Entgeltklauseln für reine Zahlungsdienste nach dem neuen Zahlungsdiensterecht OLG Bamberg, Urt. v. 17.04.2013 – 3 U 229/12 (nicht rechtskräftig; LG Bamberg), ZIP 2013, 1855 = WM 2013, 1705

## Leitsätze der Redaktion:

- 1. Nach dem neuen Zahlungsdiensterecht stellen die reinen Zahlungsdienste nunmehr Hauptleistungspflichten der Bank dar, so dass diesbezügliche Vergütungsregelungen in AGB als Preisklauseln einer Inhaltskontrolle entzogen sind.
- 2. Auch die Entgegennahme einer Bareinzahlung eines Kunden auf das eigene Konto bzw. die Barauszahlung vom eigenen Konto stellen eine Zahlungsdienstleistung der Bank dar.